

## Re: Baumfällungen in der Parkstadt Bogenhausen

Mo 18.02.2019 23:15

Jes;

Sehr geehrte(r)

danke für Ihre Email. Ich werde zwar offiziell als Baumschutzbeauftragte gelistet, wir haben die Zuständigkeit aber in Bogenhausen auf alle Mitglieder unseres Unterausschusses Stadtgestaltung, Ökologie und Öffentliche Räume (UA SÖÖ) aufgeteilt, da es für uns Ehrenamtliche nicht möglich ist, die Vielzahl an monatlichen Fällanträgen nur einem Einzelnen zur Begutachtung zu übertragen. Trotzdem versuche ich Ihre Fragen soweit wie möglich zu beantworten.

| - Müssen diese Baumfällungen genehmigt werden?

Ja, und zwar von der Unteren Naturschutzbehörde (UNB), die Teil des Münchner Baureferats ist. Der Bezirksausschuss bekommt die Fällanträge zur Anhörung vorgelegt, das heißt, wir sollen eine Stellungnahme abgeben und dabei v.a. unsere Meinung dazu geben, ob der betroffene Baum ortsbildprägend ist. Zum Zustand des Baumes können oftmals Laien keine belastbare Aussage treffen. Die Entscheidung, ob ein Baum gefällt werden darf oder nicht, liegt nach der Anhörung des BA bei der UNB.

Die BA-Mitglieder können sich die Unterlagen zu den Fällanträgen in einem stadtinternen Portal ansehen. In ihrem Fall wurde mit Datum 2.11.18 die Fällung von sechs Bäumen im Bereich Buschingstraße 1-47 beantragt, 1 Spitzahorn, 1 Haselnuss, 1 Robinie, 2 Birken und 1 Kroneneinkürzung Kastanie. Ein/e Kollege/in aus dem Unterausschuss SÖÖ hat daraufhin versucht, sich ein Bild vor Ort zu machen, was aber anhand des Antrags nicht ausreichend möglich war. Deshalb hat der UA SÖÖ in seiner Dezembersitzung folgende Stellungnahme abgegeben: „Ablehnung wegen gravierenden Informationsmängeln“. Ich habe Ihnen einen Auszug aus dem Antrag eingefügt, den ganzen Antrag darf ich Ihnen aus Datenschutzgründen leider nicht weiterleiten. Im Januar haben wir dann aber die Mitteilung von der UNB bekommen, dass mit Datum 17.12.18 die Fällung des Spitzahorn, der Robinie und der Birken sowie eine Kroneneinkürzung der Kastanie genehmigt wurde. Als Auflage müssen zwei neue Bäume innerhalb eines Jahres gepflanzt werden. Leider ist es oft so, dass die UNB anders entscheidet als wir es uns wünschen würden. Allerdings glaube ich, dass die Mitarbeiter im Sinne des Baumschutzes ihr Möglichstes tun, es gibt aber viele Gründe, warum Fällungen zugelassen werden müssen, z.B. Verkehrssicherungspflicht und Bauanträge.

| - Wo kann ich als Anwohner etwas über Anträge und Genehmigungen erfahren?

Ich fürchte, als „einfache Bürgerin“ haben Sie keine einfache Möglichkeit dazu. Sie können nur bei der UNB anrufen und nachfragen.

| - Die Parkstadt Bogenhausen steht unter Ensemble-Schutz, sind die Bäume darin miteinbezogen?

Diese Frage weiß ich leider nicht zu beantworten.

Darmit Sie auf die beiden letzten Fragen eine abschließende Antwort erhalten, leite ich diese Mail in Kopie an den Vorsitzenden des UA SÖÖ Herrn Baier, an die BA-Vorsitzende Frau Pitz-Strasser und an unsere Mitarbeiterin in der BA-Geschäftsstelle mit der Bitte, dass wir Ihre Mail in der März-sitzung des UA SÖÖ behandeln.

weiter,

Ich hoffe, Ihnen schon ein wenig Licht ins Dunkel gebracht zu haben und halte Sie gern auf dem Laufenden.

Mit freundlichen Grüßen

DJP